

Weltfrieden, online: Engagement gegen Hass im Netz

Das Internet, vielmehr aber die sozialen Netzwerke, haben die Kommunikationskultur im öffentlichen Raum verändert: Der Ton wird rauer, Diskussionen scheinen online viel schneller zu entgleisen, Debatten werden schärfer geführt. Dabei ist das Netz längst nicht verantwortlich für gesellschaftliche Konflikte, verschärft aber doch die vorhandenen Konfliktlinien. Zuletzt entzweite beispielsweise die Diskussion um die Zuwanderung Geflüchteter Politik und Gesellschaft – entsprechend härter und verbitterter wurden und werden eben diese Konflikte in den sozialen Medien ausgetragen. Infolgedessen verstärkte sich auch die gesellschaftliche und mediale Aufmerksamkeit für das Thema Hate Speech online, doch das Phänomen ist nicht neu. Dennoch: Hass und Hetze sind aus den Kommentarspalten nicht mehr wegzudenken, hinzu kommt die virale Brandstiftung extremer Gruppen, die das zunehmend angespannte Klima für sich und ihre Propaganda nutzen. Der Hass im Netz stellt die Demokratie, aber auch unsere Gesellschaft vor eine Herausforderung. Immer häufiger müssen wir uns die Frage stellen: Wie viel Hass muss eine Demokratie aushalten können?

Das Phänomen Hate Speech online hat es in den letzten Jahren, spätestens aber seit der hitzig geführten Debatte um die Zuwanderung Geflüchteter, in einen breiteren medialen und öffentlichen Diskurs geschafft. Dabei sorgt nicht nur die vermeintlich zunehmende Verrohung der Kommentarkultur in den sozialen Medien für Diskussionsstoff, vielmehr ist auch der Begriff Hate Speech selbst umstritten. In Deutschland ist *Hate Speech online* keine juristische Kategorie, auch in der Kriminalstatistik taucht der Begriff in dieser Form nicht auf. Zwar gibt es Straftatbestände, die in Bezug auf Hate Speech relevant sind, darunter Volksverhetzung (§ 130) und Beleidigung (§185). Indes kennen Kriminalstatistiken das Tatmittel Internet. Es gibt also Mittel und Wege, um sich dem Phänomen Hassrede im Netz juristisch zu nähern, denn das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Letztendlich bleibt Hate Speech aber ein politischer Begriff und ein gesamtgesellschaftliches Problem: Entsprechend ist auch die Definition des Phänomens politisch wie auch gesellschaftlich umkämpft – und das nicht nur in Deutschland, führen doch derweil viele Länder eine Debatte um den vermeintlich zunehmenden Hass im Netz. Im linguistischen Diskurs versteht man unter Hate Speech eine intentionale Ausdrucksweise von Hass mit dem Ziel, bestimmte Menschen und Menschengruppen herabzusetzen und zu verunglimpfen (vgl. Meibauer 2013). Demnach bezeichnet Hate Speech eine spezifische Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Der Europarat umfasst in seiner Definition von Hate Speech „jegliche Ausdrucksformen, welche

Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen“ (vgl. Europarat 1997). Eine klare Definition, die Kriterien aufweist und international Bestand hat, fehlt – zu komplex ist das Problem, zu ungenau sind die Abgrenzungen.

Die verschiedenen Definitionsversuche von Hate Speech zeigen aber nicht nur die Komplexität des Phänomens auf, sondern belegen auch, dass Hassrede durchaus nicht neu ist. Rassismus und Sexismus, Hass und Hetze, gab und gibt es in der deutschen Gesellschaft schon lange vor dem Internet und den sozialen Netzwerken: Menschen, die benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft zugehörig sind oder erscheinen, erfahren auch im Online-Raum Ausgrenzung, die Diskriminierungsstrukturen der Offline-Welt setzen sich in der virtuellen Welt fort. Hate Speech online ist zudem keine Entwicklung der letzten zwei Jahre, wenn auch die Aufmerksamkeit für das Problem neu ist und der Ton, vor dem Hintergrund der sogenannten Flüchtlingskrise, rauer geworden zu sein scheint. Dabei sind insbesondere Frauen, LGBTI-Personen und Muslim*innen von Hass im Netz betroffen, wie eine Umfrage des Europarats aufzeigt (vgl. Europarat 2015). Eine Umfrage der Europäischen Kommission im Oktober 2016 bestätigt, dass rund 75 Prozent der befragten Personen Hass im Netz bereits erlebt haben. Fast 50 Prozent der Befragten zögern deshalb sich in Online-Diskussionen einzumischen (vgl. Spezial-Eurobarometer 2016). Diese Ergebnisse spiegeln sich in ähnlicher Weise auch in Deutschland wider, waren doch laut einer Forsa-Befragung 2016 rund 77 Prozent der 14- bis 59-Jährigen mit Hass und Hetze im Netz konfrontiert (vgl. Forsa-Studie 2016). Die Diskussionen in den Kommentarspalten der sozialen Medien werden entsprechend von einer kleinen, aber lauten Minderheit geführt und dominiert. Für sachliche Argumente und konstruktive Kritik bleibt kein Platz mehr, stattdessen wird beleidigt, bedroht und persönlich angegriffen – Debatten entgleisen, die Menschenrechte werden mit den Füßen getreten.

Dabei hat Hate Speech online nicht nur massive Folgen für betroffene Menschen, sondern stellt auch die Demokratie sowie unsere Gesellschaft vor eine Herausforderung. Insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung, Grundpfeiler eines jeden demokratischen Staates, scheint im Diskurs um Hassrede im Netz von besonderer Bedeutung, fürchten doch Hater*innen, dass das Engagement gegen Hate Speech online ihre Meinungsfreiheit einschränkt. Dabei steht die Meinungsfreiheit in einer demokratischen Gesellschaft ohnehin in einem Spannungsverhältnis: Wie viel Meinung muss eine demokratische und tolerante Gesellschaft akzeptieren, wann greifen Diskriminierungsschutz und das Strafgesetzbuch? Interessanterweise taucht in der Debatte um Hate Speech der Schutz der Menschenwürde und Menschenrechte nur am Rande auf – und zeigt somit ganz drastisch die verzerrte Situation in den sozialen Netzwerken auf. Indes fasst das Bundesverfassungsgericht den Begriff Meinung sehr flexibel: Demnach subsumieren sich darunter Äußerungen, die „stets in den Schutzbereich von Art. 5 Abs.1 GG (fallen) ohne dass es dabei darauf ankäme, ob sie sich als wahr oder unwahr erweisen, ob sie begründet oder grundlos, emotional oder rational sind, als wertvoll oder wertlos, gefährlich oder harmlos eingeschätzt werden“ (vgl. Bundesverfas-

sungsgericht, 2017). Entsprechend gelangt man zu der Schlussfolgerung, dass Hass sehr wohl eine Meinung sein kann. Es steht aber nirgendwo geschrieben, dass wir als Gesellschaft hasserfüllte Meinungen akzeptieren, geschweige denn unkommentiert stehen lassen müssen.

Im Gegenteil: Die Zivilgesellschaft soll und muss ihr Recht auf freie Meinungsäußerung nutzen, um gegen Hass im Netz aktiv zu sein. Hier lässt sich eine positive Entwicklung beobachten, scheint doch das zivilgesellschaftliche Engagement auch endlich im Online-Raum angekommen zu sein – und das nicht nur in Deutschland, sondern vielmehr europa- und weltweit. Innerhalb kürzester Zeit haben sich zahlreiche Initiativen entwickelt, die dem Hass im Netz die Stirn bieten wollen und sich für eine konstruktive Kommentarkultur stark machen. Unter anderem gibt es inzwischen mehrere Ableger der schwedischen Initiative und Facebook-Gruppe #jagärhär für ein besseres Diskussionsklima in den Kommentarspalten, darunter auch in Deutschland. Die deutsche Gruppe #ichbinhier fasst inzwischen mehr als 36.000,00 Mitglieder, die sich tagtäglich für eine sachliche bis positive Kommentarkultur stark macht. Als besonderes Beispiel muss außerdem das No Hate Speech Movement angeführt werden, ist doch die Bewegung in mehr als 40 Ländern weltweit aktiv. Dies zeigt außerdem deutlich, dass Hass im Netz kein deutsches, noch nicht einmal ein europäisches Problem ist, sondern vielmehr eine globale Wirkungsweise hat – und weltweit als Bedrohung für die Demokratie wahrgenommen wird.

2012 hat der Europarat die Jugendkampagne No Hate Speech Movement (NHSM) initiiert, nachdem verschiedene internationale Jugendorganisationen auf die zunehmende Problematik von Hass im Netz hingewiesen haben. Insbesondere junge Menschen sollen mobilisiert werden, um sich für die Menschenrechte im Online-Raum stark zu machen. In Deutschland wird die Kampagne gegen Hass im Netz seit 2016 von den Neuen deutschen Medienmacher e.V. koordiniert und im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und umgesetzt. Innerhalb kürzester Zeit hat sich das NHSM hier als zentrale Anlaufstelle für all diejenigen etabliert, die gegen Hass im Netz aktiv werden wollen. Dafür stellt das deutsche NHSM nicht nur Hintergrundinformationen zur Verfügung, sondern zeigt auch verschiedene Strategien gegen Hate Speech auf. Darüber hinaus vernetzt das No Hate Speech Movement in Deutschland, aber auch auf internationaler Ebene, verschiedenste Akteur*innen aus der Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, um auf die Problematik von Hass im Netz aufmerksam zu machen und Gegenstrategien sowie Lösungsansätze zu präsentieren. Das Movement bietet Raum zur Vernetzung und zum Austausch, um letztendlich gemeinsam gegen Hass im Netz aktiv zu werden. Dabei konzentrieren sich die Aktivitäten weniger auf die Hater*innen, vielmehr stehen die von Hate Speech betroffenen Menschen im Fokus: Ziel ist es, sich mit diesen zu solidarisieren und die Menschen zu empowern, die gegen Hass im Netz aktiv werden wollen. Denn viel zu sehr konzentriert sich das bisherige Engagement im Online-Raum auf die Hater*innen, viel zu oft geht

es darum, dass diese „abgeholt“ werden müssen. Die Menschen, die tagtäglich Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung erfahren, werden außer Acht gelassen – dies muss sich ändern und ändert sich mit dem No Hate Speech Movement.

Wir dürfen das Internet nicht einer kleinen, aber lautstarken Minderheit überlassen, die die Kommentarspalten eifrig und in Großbuchstaben mit Hass und Hetze fluten. Zwar scheinen die Gesellschaft und Politik erkannt zu haben, dass sich zivilgesellschaftliches Engagement auch im Online-Raum fortsetzen muss. Doch es braucht mehr. Wir, die Zivilgesellschaft, sind dafür verantwortlich das Internet als öffentlichen Raum zu verteidigen – und unsere Meinungsfreiheit zu nutzen, um Menschenfeindlichkeit klar zu benennen. Denn wir sind laut, wir sind viele, wir sind gegen Hass im Netz.

Autorin

Sina Laubenstein ist bei den Neuen deutschen Medienmacher*innen e.V. als Projektmanagerin für die No Hate Speech Kampagne zuständig. Sie hat einen Masterabschluss im Fachbereich Politikwissenschaft: Global Studies and Societal Change von der Universität Malmö sowie einen Hintergrund in der Antidiskriminierungsarbeit. Laubenstein hat, unter anderem, Praktika bei der Amadeu Antonio Stiftung sowie dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti*ze und Rom*nja absolviert.

Kontakt: laubenstein@no-hate-speech.de

Weitere Informationen: no-hate-speech.de, [Facebook](#), [Twitter](#)

Literatur

Bundesverfassungsgericht, 2017. 1 BvR 1384/16, Beschluss vom 28. März 2017.

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/03/rk20170328_1bvr138416.html

Europäische Kommission, 2016. *Public Opinion: Media pluralism and democracy.*

<http://ec.europa.eu/COMMFrontOffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/SPECIAL/surveyKy/2119>

Europarat, Abteilung Jugend, 2015. *Questions and lessons from the 2015 online survey.*

<http://www.nohatespeechmovement.org/survey-result>

Europarat Ministerkomitee, 1997. *Empfehlung Nr. R (97) 20 Des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die „Hassrede“.* <http://www.egmr.org/minkom/ch/rec1997-20.pdf>

Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen, 2016. *Hate Speech.* Im Auftrag der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen. <http://www.lfm->

[nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Service/Pressemitteilungen/Dokumente/2017/Ergebnisbericht Hate-Speech forsa-Mai-2017.pdf](http://nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Service/Pressemitteilungen/Dokumente/2017/Ergebnisbericht_Hate-Speech_forsa-Mai-2017.pdf)

Meibauer, Jörg, 2013. *Hassrede/ Hate Speech. Interdisziplinäre Beiträge zu einer aktuellen Diskussion*. Universität Giessen: Linguistische Untersuchungen.

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-114

europa-bbe@b-b-e.de

www.b-b-e.de